

(19)



(11)

EP 3 354 828 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.08.2018 Patentblatt 2018/31

(51) Int Cl.:
E05B 67/38 ^(2006.01) **B65D 5/42** ^(2006.01)
G09F 3/00 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18150399.6**

(22) Anmeldetag: **05.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(30) Priorität: **26.01.2017 DE 102017101503**

(71) Anmelder: **ABUS August Bremicker Söhne KG
58300 Wetter-Volmarstein (DE)**

(72) Erfinder:
• **Die Erfinder haben auf ihr Recht verzichtet, als
solche bekannt gemacht zu werden.**

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald Patentanwälte
PartmbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)**

(54) **DARBIETUNGSANORDNUNG FÜR EIN HANGSCHLOSS**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Darbietungsanordnung für ein Hangschloss mit einem Schlosskörper und einem Schließbügel sowie einem Schild, das zumindest eine Öffnung aufweist, durch die sich der Schließbügel des Schlosses hindurch erstreckt.

EP 3 354 828 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Darbietungsanordnung für ein Hangschloss, wie beispielsweise ein klassisches Vorhängeschloss mit einem im Wesentlichen U-förmigen Schließbügel oder ein sogenanntes Diskusschloss.

[0002] Üblicherweise werden derartige Hangschlösser zu Verkaufszwecken an einem Präsentationsständer hängend ohne zusätzliche Umverpackung dargeboten, wobei die Schlüssel mittels eines Schlüsselrings am Schließbügel des Schlosses hängend befestigt sind. Werden derartige Schlösser ohne Umverpackung dargeboten, müssen zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden, um ein so dargebotenes Schloss mit Produkt- und/oder Verkaufsinformationen wie beispielsweise einem Barcode oder einer EAN (European Article Number) zu versehen. Hierzu ist es beispielsweise bekannt, an dem ohnehin bereits vorhandenen Schlüsselring für die Schlüssel zusätzlich ein Schild anzubringen, das auch zu einem Booklet oder einer Broschüre gefaltet sein kann, wobei dieses Schild die gewünschten Informationen trägt.

[0003] Werden jedoch mehrere solche mit einem am Schlüsselring angebrachten Schild zu Verkaufszwecken an einem Präsentationsständer hängend dargeboten, so hängen die Schilder der einzelnen Schlösser unweigerlich zufällig bzw. unkontrolliert an dem jeweiligen Schloss, was dazu führt, dass die an dem Präsentationsständer dargebotenen Schlösser in ihrer Gesamtheit einen unordentlichen und chaotischen Gesamteindruck vermitteln, was beim Käufer unbewusst zu einer Abwertung der Schlösser führen kann.

[0004] Zwar werden Hangschlösser gelegentlich auch in einer Sichtverpackung verpackt dargeboten, wobei die Produkt- und/oder Verkaufsinformation in die Sichtverpackung integriert ist; derartige Sichtverpackungen sind jedoch in ökologischer Hinsicht bedenklich, was dazu führen kann, dass sich mancher Käufer gegen ein derart dargebotenes Schloss entscheidet.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Darbietungsanordnung für ein Hangschloss anzugeben, die den zuvor beschriebenen Problemen Rechnung trägt. Insbesondere sollte die Darbietungsanordnung in ökologischer Hinsicht unbedenklich sein sowie eine kontrollierte und geordnete Anbringung von Produkt- und/oder Verkaufsinformationen an einem Hangschloss ermöglichen. Insbesondere sollte die Anbringung reproduzierbar sein, damit ein jedes Schloss im Wesentlichen denselben Gesamteindruck vermittelt.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einer Darbietungsanordnung für ein Hangschloss mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und insbesondere dadurch gelöst, dass ein Schild, das vorzugsweise aus Pappe, Karton oder Papier, bei Bedarf jedoch auch aus einem anderen Flächenmaterial wie beispielsweise aus Kunststoff bestehen kann, vorgesehen wird, das sich zur Anbringung der gewünschten Produkt- und/oder Verkaufsinformationen

wie beispielsweise einem Barcode eignet bzw. diese Informationen trägt, wobei dieses Schild zumindest eine Öffnung aufweist, durch die sich der Schließbügel des Schlosses hindurch erstreckt.

[0007] Erfindungsgemäß ist es also vorgesehen, das Schild direkt bzw. unmittelbar an dem Hangschloss anzubringen, insbesondere an dessen Schließbügel, so dass keine Umverpackung erforderlich wird, die zur Aufnahme sowohl des Schlosses als auch des Produktinformationsschildes dient. Dadurch, dass das Schild direkt am Schloss und insbesondere dessen Schließbügel angebracht ist, vermittelt jedes derart dargebotene Schloss im Wesentlichen denselben Gesamteindruck, da das Schild anders als bei der Anbringung mittels eines Schlüsselrings nicht zufällig bzw. unkontrolliert an dem jeweiligen Schloss hängt. Vielmehr weist bei der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung ein jedes Schloss im Wesentlichen denselben Gesamteindruck auf, da das Schild eines jeden Schlosses stets in der gleichen Weise angebracht werden kann, wobei sich die Position des Schilds bezüglich des Schlosses dauerhaft nicht oder nur unwesentlich verändern kann. Die erfindungsgemäße Darbietungsanordnung ermöglicht somit eine geordnete und kontrollierbare Anbringung eines Schilds an einem Hangschloss, welche insbesondere auch reproduzierbar ist, da ein jedes Schloss in stets der gleichen Weise mit einem Schild versehen werden kann, sodass dieses seine Position bezüglich des Schlosskörpers dauerhaft nicht oder nur unwesentlich verändert.

[0008] Jedes in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung präsentierte Schloss vermittelt somit denselben Gesamteindruck. Werden mehrere Hangschlösser in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung an einem Präsentationsständer hängend zu Verkaufszwecken präsentiert, so vermitteln die Schlösser in ihrer Gesamtheit einen geordneten Gesamteindruck, was vom Käufer unbewusst als Qualitätsmerkmal wahrgenommen werden kann. Ferner kommt hinzu, dass aufgrund der Tatsache, dass ein jedes in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung dargebotene Hangschloss denselben Gesamteindruck vermittelt, ein einheitlicher Markenauftritt geschaffen wird, der den Wiedererkennungseffekt verstärkt.

[0009] Zwar ist bei der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung keine Sichtschutzverpackung vorhanden, durch die das jeweilige Hangschloss vor Kratzern geschützt werden könnte; ein derartige Sichtschutzverpackung ist jedoch auch nicht erforderlich, da das Schild selbst als Kratzschutz dienen kann, indem es den Schlosskörper zumindest teilweise bedeckt.

[0010] Im Folgenden wird nun auf bevorzugte Ausführungen eingegangen. Weitere Ausführungsformen können sich aus den abhängigen Ansprüchen, der Figurenbeschreibung sowie den Zeichnungen ergeben.

[0011] So kann es gemäß einer Ausführungsform vorgesehen sein, dass das Schild zwei Öffnungen und der Schließbügel eine im Wesentlichen U-förmige Gestalt mit zwei Schenkeln aufweist, wobei sich durch eine jede

der zwei Öffnungen des Schilds einer der Schenkel des Schließbügels hindurch erstreckt, wenn sich das Schloss bzw. der Schließbügel im geschlossenen Zustand befindet. Hierdurch ist die Lage des Schilds bezüglich des Schlosses besonders zuverlässig fixiert, so dass ein derart dargebotenes Schloss stets denselben Gesamteindruck vermittelt.

[0012] Zwar kann die Lage des Schilds bezüglich des Schlosses beispielsweise auch gesichert werden, wenn das Schild nur eine Öffnung aufweist, durch die sich der Schließbügel hindurch erstreckt; beispielsweise kann in solch einem Falle das Schild so gefaltet sein, dass das Schild in gewisser Weise einen Formschluss mit dem Schlosskörper eingeht, so dass es sich bezüglich des Schlosskörpers nicht bewegen kann.

[0013] Das Schild mit zwei Öffnungen zu versehen, erweist sich jedoch dahingehend als vorteilhaft, dass sich dadurch das Schild an dem Schloss besonders einfach anbringen lässt, ohne dass es danach seine Lage bezüglich des Schlosses ändern kann: Hierzu muss im geöffneten Zustand des Schlosses der Schließbügel lediglich mit seinem freien Ende voraus durch eine der beiden Öffnungen des Schilds hindurchgeführt werden. Anschließend wird das Schild über den Schließbügel bis zu dem dem freien Ende gegenüberliegenden Ende des Schließbügels geschoben, so dass die zweite Öffnung des Schilds mit dem freien Ende des Schließbügels ausgerichtet werden kann, welches daraufhin durch die zweite, mit dem freien Ende des Schließbügels fluchtende Öffnung durch dieselbe hindurchgeführt werden kann, wenn das Schloss bzw. der Schließbügel geschlossen wird. Dies setzt freilich voraus, dass die beiden Öffnungen des Schilds gleich weit wie die beiden Schenkel des Schließbügels zueinander beabstandet sind.

[0014] Der Endverbraucher kann das Schild in entsprechender Weise von dem Schließbügel wieder herunterziehen. Da das Schild vorzugsweise aus dickem Papier, Karton oder Pappe besteht, könnte er das Schild auch einfach von dem geschlossenen Schließbügel abziehen, was jedoch zur Folge hätte, dass die zumindest eine Öffnung des Schilds ausreißt. Um dies zu vermeiden, wäre es grundsätzlich möglich, die Öffnungen des Schilds jeweils über einen Schlitz mit einem benachbarten Rand des Schilds zu verbinden. Würde in diesem Falle das Schild von dem geschlossenen Schließbügel abgezogen, so glitte der Schließbügel durch den jeweiligen Schlitz, womit sich das Schild zerstörungsfrei von dem Schließbügel entfernen ließe. Sofern hier also von einer Öffnung oder einem Loch in dem Schild die Rede ist, so muss eine derartige Öffnung bzw. ein solches Loch somit nicht zwangsweise einen geschlossenen Rand aufweisen.

[0015] Zwar bietet bereits ein einlagiges Schild auf seiner Vorder- und Rückseite verhältnismäßig viel Platz für den Aufdruck oder die Anbringung von Produkt- und/oder Verkaufsinformationen; gemäß einer weiteren Ausführungsform kann es jedoch vorgesehen sein, dass das Schild doppelagig ausgebildet ist, um so noch mehr

Platz für den Aufdruck und/oder die Anbringung von Produkt- und/oder Verkaufsinformationen vorsehen zu können. So kann das Schild beispielsweise einen Falz und vier paarweise bezüglich des Falzes spiegelsymmetrisch angeordnete Löcher aufweisen, von denen in einem entlang des Falzes zusammengeklappten Zustand des Schilds je zwei Löcher miteinander fluchten bzw. ausgerichtet sind und somit zusammen zwei Öffnungen des Schilds bilden, von denen eine jede im geschlossenen Zustand des Schlosses einen der Schenkel des Schließbügels aufnimmt. Das Schild kann somit als eine Art Broschüre oder Booklet ausgebildet werden, wenn Bedarf danach besteht, dem Verbraucher besonders viel Informationen darbieten zu können.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann der in Rede stehende Falz das Schild in zwei im Wesentlichen flächengleiche Abschnitte unterteilen, die bezüglich des Falzes spiegelsymmetrisch sind, wobei sich die Löcher näher bei dem Falz als bei einem von dem Falz entfernten freien Ende der beiden flächengleichen Abschnitte des Schilds befinden. Insbesondere kann es hierbei vorgesehen sein, dass die Öffnungen um ein Maß von dem Falz beabstandet sind, das etwa der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht, von der sich der Schließbügel erstreckt. Das Maß, um das die Löcher von dem Falz beabstandet sind, wird hierbei bis zur Mitte der jeweiligen Öffnung gemessen, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Oberseite des Schlosskörpers im Wesentlichen vollständig von dem Schild bedeckt wird und dass das als Booklet ausgebildete Schild auch im an dem Schloss angebrachten Zustand aufgeklappt werden kann, um so Zugriff auf die dort befindlichen Informationen zu erhalten. In entsprechender Weise können bei einer einlagigen Ausführung des Schilds die Öffnungen von einem Rand des Schilds um ein Maß beabstandet sein, das etwa der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht, von der sich der Schließbügel erstreckt. Der in Rede stehende Rand, von dem die Öffnungen um ein Maß beabstandet sind, das etwa der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht, entspricht also bei der doppelagigen Ausführung des Schilds dem Falz, bezüglich dessen die vier Löcher paarweise spiegelsymmetrisch sind. Der in Rede stehende Falz, bezüglich dessen die vier Löcher paarweise spiegelsymmetrisch sind, entspricht somit gewissermaßen bei der einlagigen Ausführung des Schilds dem Rand, von dem die Öffnungen um ein Maß beabstandet sind, das etwa der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht.

[0017] Um als Kratzschutz zu dienen, kann bei einer doppelagigen Ausführung des Schilds jeder der beiden flächengleichen Abschnitte des Schilds einen weiteren Falz aufweisen, die von dem zuvor erwähnten Falz jeweils um ein Maß beabstandet sind, das im Wesentlichen der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht. In entsprechender Weise kann bei

einer einlagigen Ausführung des Schilds dasselbe einen Falz aufweisen, der von dem zuvor erwähnten Rand um ein Maß beabstandet ist, das der geringeren Abmessung der Oberseite des Schlosskörpers entspricht, von der sich der Schließbügel erstreckt. Das Schild kann somit entlang dieses weiteren Falzes rechtwinklig umgeknickt werden, um so eine Breitseite des Schlosskörpers als Kratzschutz zumindest teilweise zu bedecken.

[0018] Erfindungsgemäß bedeckt das Schild den Schlosskörper somit zumindest teilweise, wozu es gemäß einer weiteren Ausführungsform vorgesehen sein kann, dass das Schild derart gefaltet ist, dass es die Oberseite des Schlosskörpers und zumindest eine Breitseite des Schlosskörpers, gegebenenfalls auch beide Breitseiten des Schlosskörpers zumindest teilweise bedeckt, wozu das Schild nicht zweilagig bzw. als Booklet oder Broschüre ausgebildet sein muss.

[0019] Im Folgenden wird die Erfindung nun rein exemplarisch unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben, in denen:

Fig. 1 zwei erfindungsgemäße Darbietungsanordnungen zweier Hangschlösser in Vorder- bzw. Rückansicht zeigt;

Fig. 2 eine Schild für eine erfindungsgemäße Darbietungsanordnung in Vorder- und Rückansicht zeigt; und

Fig. 3 einen Präsentationsständer mit einer Vielzahl mittels der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung dargebotener Hangschlösser zeigt.

[0020] Die Fig. 1 veranschaulicht zwei erfindungsgemäße Darbietungsanordnungen 10 mit jeweils einem Hangschloss 12. Dabei ist die linke Darbietungsanordnung 10 in einer Vorderansicht und die rechte Darbietungsanordnung 10 in einer Rückansicht darstellt.

[0021] Die beiden Hangschlösser 12 sind baugleich, weshalb im Folgenden nicht zwischen den beiden Hangschlössern 12 unterschieden wird. Das Hangschloss 12 weist in an sich bekannter Art und Weise einen Schlosskörper 14 und einen im Wesentlichen U-förmigen Schließbügel 16 auf. Der Schlosskörper 14 weist eine im Wesentlichen quaderförmige Gestalt mit einer im Wesentlichen planen Oberseite 22 auf, von der sich der U-förmige Schließbügel 16 erstreckt. Der Schließbügel 16 weist einen ersten Schenkel 18 und einen zweiten Schenkel 20 auf, wobei er mit seinem zweiten Schenkel 20 in an sich bekannter Weise unlösbar an dem Schlosskörper 14 beweglich angebracht ist. Im geöffneten Zustand des Schlosses 12 bildet der erste Schenkel 18 in an sich bekannter Weise ein freies Ende, was es ermöglicht, dass das Hangschloss 12 mit seinem Schließbügel 16 beispielsweise in einen Riegel oder dergleichen eingehängt werden kann.

[0022] Zu Verkaufs- bzw. Präsentationszwecken ist an dem in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanord-

nung 10 dargebotenen Hangschloss 12 direkt bzw. unmittelbar ein Schild 24 angebracht, welches beispielsweise aus Papier, Pappe oder Karton bestehen kann. Das Schild 24 dient zur Wiedergabe von Produkt- und/oder Verkaufsinformationen wie beispielsweise einem Barcode, welche auf das Schild 24 aufgedruckt oder beispielsweise aufgeklebt sein können. Alternativ oder zusätzlich kann an dem Schild 24 ein elektronisches Identifikationsmittel wie beispielsweise ein RFID-Transponder vorgesehen sein, mittels dessen das Schloss 12 nicht nur identifiziert sondern gegebenenfalls auch lokalisiert und verfolgt werden kann, beispielsweise um einen Diebstahlschutz zu schaffen. Ein derartiger RFID-Transponder kann auch Produkt- und/oder Verkaufsinformationen enthalten, die an einem Verkaufsort berührungslos ausgelesen werden können. Enthält der RFID-Transponder beispielsweise Preisinformationen, so eignet sich ein in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung 10 dargebotenes Hangschloss 12 außerdem für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, da die Preisinformationen berührungslos ausgelesen werden können, wenn ein Käufer mit einem in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung 10 dargebotenen Hangschloss 12 eine Zahlstation eines Verkaufsorts passiert oder den Verkaufsort verlässt.

[0023] Um das Schild 24 unmittelbar an dem Hangschloss 12 bzw. dessen Schließbügel 16 anbringen zu können, weist das Schild 24 in der hier dargestellten Ausführungsform zwei Öffnungen 26 auf, wobei sich durch jede dieser Öffnungen 26 einer der Schenkel 18, 20 des Schließbügels 16 hindurch erstreckt. Es kann jedoch auch ausreichend sein, das Schild 24 nur an einem Schenkel 18, 20 des Schließbügels 16 zu befestigen, wozu eine einzige Öffnung 26 in dem Schild 24 ausreichend wäre.

[0024] Wie der Fig. 1 entnommen werden kann, bedeckt das Schild 24 sowohl die Oberseite 22 des Schlosskörpers 14, von der sich der Schließbügel 16 erstreckt, als auch eine Breitseite 28 des Schlosskörpers 14, wozu das Schild 24 rechtwinklig entlang eines Falzes 30 gefaltet ist, der um ein Maß von einem Rand des Schilds 24 beabstandet ist, das etwa der geringeren Abmessung der Oberseite 22 des Schlosskörpers 14 entspricht. Das Schild 24 bedeckt somit wie eine Schürze sowohl die Oberseite 22 als auch eine Breitseite 28 des Schlosskörpers 14, wodurch dieser vor unerwünschten Kratzern geschützt ist.

[0025] Um das Schild 24 an dem Hangschloss 12 bzw. dessen Schließbügel 16 anbringen zu können, wird das freie Ende des ersten Schenkels 18 durch eine der beiden Öffnungen 26 des Schilds 24 hindurchgefädelt, woraufhin das Schild 24 über den Schließbügel 16 bis zum Ende des zweiten Schenkels 20 geschoben werden kann. Anschließend wird das Schild 24 so ausgerichtet, dass die andere Öffnung 26 mit der Bohrung in dem Schlosskörper 14 fluchtet, die im geschlossenen Zustand des Schlosses das freie Ende des ersten Schenkels 18 aufnimmt, so dass das freie Ende des ersten

Schenkels 18 durch diese Öffnung 26 in die Bohrung des Schlosskörpers 14 eingeführt und das Schloss 12 somit geschlossen werden kann. Das Schild 24 ist somit zu Präsentations- bzw. Verkaufszwecken verliersicher an dem Schloss 12 angebracht, wobei es seine Position bezüglich des Schlosses 12 nicht verändern kann.

[0026] Die Fig. 2 zeigt ein doppellagig ausgebildetes Schild 24 in einem aufgeklappten Zustand in Vorder- und Rückansicht. Dieses Schild 24 weist in der Mitte einen Falz 34 auf, der das Schild 24 in zwei im Wesentlichen flächengleiche Abschnitte 36 unterteilt, die bezüglich dieses Falzes 34 spiegelsymmetrisch sind. Ferner weist das in der Fig. 2 dargestellte Schild 24 vier Löcher 38 auf, die paarweise bezüglich des Falzes 34 spiegelsymmetrisch angeordnet sind. Wird das Schild 24 entlang des Falzes 34 gefaltet und zusammengeklappt, fluchten somit je zwei der vier Löcher 38 miteinander und bilden somit im zusammengeklappten Zustand des Schildes 24 wiederum zwei Öffnungen 26, durch die sich die beiden Schenkel 18, 20 des Schließbügels 16 entsprechend den voranstehenden Erläuterungen zur Fig. 1 hindurch erstrecken können.

[0027] Damit dieses als Booklet oder Broschüre ausgebildete Schild 24 auch geöffnet werden kann, wenn es an einem Hangschloss 12 angebracht ist, sind die Löcher 38 um ein Maß von dem Falz 34 beabstandet, das bis zur Mitte der Löcher 38 gemessen im Wesentlichen der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite 22 des Schlosskörpers 14 entspricht. Darüber hinaus weist auch hier jeder der flächengleichen Abschnitte 36 des Schildes 24 einen Falz 30 auf, der von dem Falz 34, entlang dem das Schild 24 zusammengeklappt ist, um ein Maß beabstandet ist, das der geringeren Abmessung der Oberseite 22 des Schlosskörpers 14 entspricht. Im zusammengeklappten Zustand kann somit das Schild 24 entlang der beiden Falze 30 im Wesentlichen rechtwinklig abgeknickt werden, um in einem an dem Schloss 12 angebrachten Zustand sowohl dessen Oberseite 22 als auch eine Breitseite 28 zumindest teilweise bedecken zu können.

[0028] Damit das Schild 24 keinen Schaden nimmt, wenn es von dem Schließbügel 16 abgezogen wird, können die Löcher 38 des Schildes 24 jeweils über einen Schlitz 32 mit einem benachbarten Rand des Schildes 24 in Verbindung stehen. Wird in diesem Falle das Schild 24 von dem Schließbügel 16 abgezogen, so gleitet der Schließbügel 16 durch den jeweiligen Schlitz 32 hindurch, womit sich das Schild 24 zerstörungsfrei von dem Schließbügel 16 entfernen lässt.

[0029] Die Fig. 3 zeigt einen Präsentationsständer 42, an dem eine Vielzahl von Schlössern 12 zu Verkaufszwecken in Form der erfindungsgemäßen Darbietungsanordnung 10 dargeboten wird. Die Schlösser 12 sind dabei mittels ihrer Schließbügels 16 auf Kragarme 40 aufgefädelt, die von dem Präsentationsständer 42 abstehen. Obwohl hierbei die einzelnen Schlösser 12 in Reihe und Glied aufgefädelt sind, besteht nicht die Gefahr, dass sich die Schlösser 12 gegenseitig zerkratzen, da die ein-

zelnen Schlösser 12 und insbesondere die Schlosskörper 14 durch die daran angebrachten Schilder 24 voneinander getrennt sind, die somit als Kratzschutz dienen. Zwar kann ein besonders zuverlässiger Kratzschutz gewährleistet werden, wenn die Schilder 24 sowohl die vordere als auch die hintere Breitseite 28 des jeweiligen Schlosskörpers 14 bedecken; es reicht jedoch aus, wenn die Schilder 24 nur eine Breitseite 28 bedecken, da die nicht geschützte Breitseite 28 eines Schlosses durch das Schild 24 des nächsten Schlosses 24 vor Kratzern geschützt wird.

Bezugszeichenliste

15 **[0030]**

- | | |
|----|------------------------------|
| 10 | Darbietungsanordnung |
| 12 | Hangschloss |
| 14 | Schlosskörper |
| 16 | Schließbügel |
| 18 | erster Schenkel |
| 20 | zweiter Schenkel |
| 22 | Oberseite |
| 24 | Schild |
| 25 | 26 Öffnungen |
| 28 | Breitseite |
| 30 | Falz |
| 32 | Schlitz |
| 34 | Falz |
| 30 | 36 flächengleiche Abschnitte |
| 38 | Löcher |
| 40 | Kragarm |
| 42 | Präsentationsständer |

35

Patentansprüche

1. Darbietungsanordnung (10) für ein Hangschloss (12), umfassend:

40

- ein Hangschloss (12) mit einem Schlosskörper (14) und einem Schließbügel (16); und
- ein Schild (24), vorzugsweise aus Papier, Karton oder Pappe; wobei das Schild (24) zumindest eine Öffnung (26) aufweist, durch die sich der Schließbügel (16) hindurcherstreckt.

45

2. Darbietungsanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schild (24) zwei Öffnungen (26) aufweist und der Schließbügel (16) zwei Schenkel (18, 20) umfasst, wobei sich durch eine jede dieser Öffnungen (26) einer der Schenkel (18, 20) hindurcherstreckt.

55

3. Darbietungsanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Öffnung (26) von einem Rand des Schild um ein Maß beabstandet ist, das der Hälfte

te der geringeren Abmessung der Oberseite (22) des Schlosskörpers (14) entspricht, von der sich der Schießbügel (16) erstreckt.

4. Darbietungsanordnung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Schild (24) einen ersten Falz aufweist, der von dem Rand um ein Maß beabstandet ist, das der geringeren Abmessung der Oberseite (22) des Schlosskörpers (14) entspricht, von der sich der Schießbügel erstreckt. 5
5. Darbietungsanordnung nach zumindest einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Schild (24) einen zweiten Falz (34) und vier paarweise bezüglich des zweiten Falzes (34) spiegelsymmetrisch angeordnete Löcher (38) aufweist, die in einem entlang des zweiten Falzes (34) zusammengeklappten Zustand des Schilds (24) die zwei Öffnungen (26) des Schilds (24) bilden. 10 15 20
6. Darbietungsanordnung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
der zweite Falz (34) das Schild (24) in zwei flächengleiche Abschnitte (36) unterteilt, die bezüglich des zweiten Falzes (34) spiegelsymmetrisch sind, wobei sich die Löcher (38) näher bei dem zweiten Falz (34) als bei einem von zweiten Falz (34) entfernten freien Ende der beiden flächengleichen Abschnitte (36) des Schilds (24) befinden. 25 30
7. Darbietungsanordnung nach Anspruch 5 oder 6,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Löcher (38) um ein Maß von dem zweiten Falz (34) beabstandet sind, das der Hälfte der geringeren Abmessung der Oberseite (22) des Schlosskörpers (14) entspricht, von der sich der Schießbügel (16) erstreckt. 35 40
8. Darbietungsanordnung nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
jeder der flächengleichen Abschnitte (36) des Schilds (24) einen weiteren Falz (30) aufweist, die von dem zweiten Falz (34) jeweils um ein Maß beabstandet sind, das der geringeren Abmessung der Oberseite (22) des Schlosskörpers (14) entspricht, von der sich der Schießbügel (16) erstreckt. 45
9. Darbietungsanordnung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Schild (24) den Schlosskörper (14) zumindest teilweise bedeckt. 50 55
10. Darbietungsanordnung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass

das Schild (24) derart gefaltet ist, dass es eine Oberseite (22) des Schlosskörpers (14), von der sich der Schießbügel (16) erstreckt, und zumindest eine Breitseite (28) des Schlosskörpers (14), vorzugsweise beide Breitseiten (28) des Schlosskörpers (14), zumindest teilweise bedeckt.

11. Darbietungsanordnung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Schlosskörper (14) eine im Wesentlichen quaderförmige Gestalt mit einer im Wesentlichen planen Oberseite (22) aufweist, von der sich der Schließbügel (16) erstreckt.
12. Darbietungsanordnung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Schild (24) ein elektronisches Identifikationsmittel aufweist, beispielsweise einen RFID-Transponder.

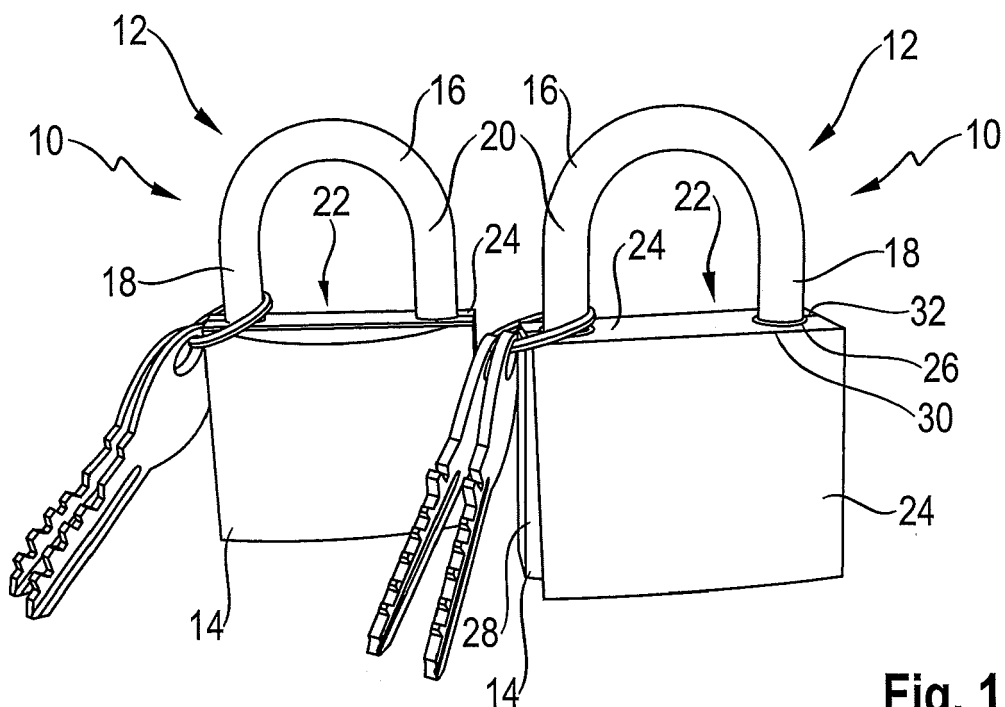


Fig. 1

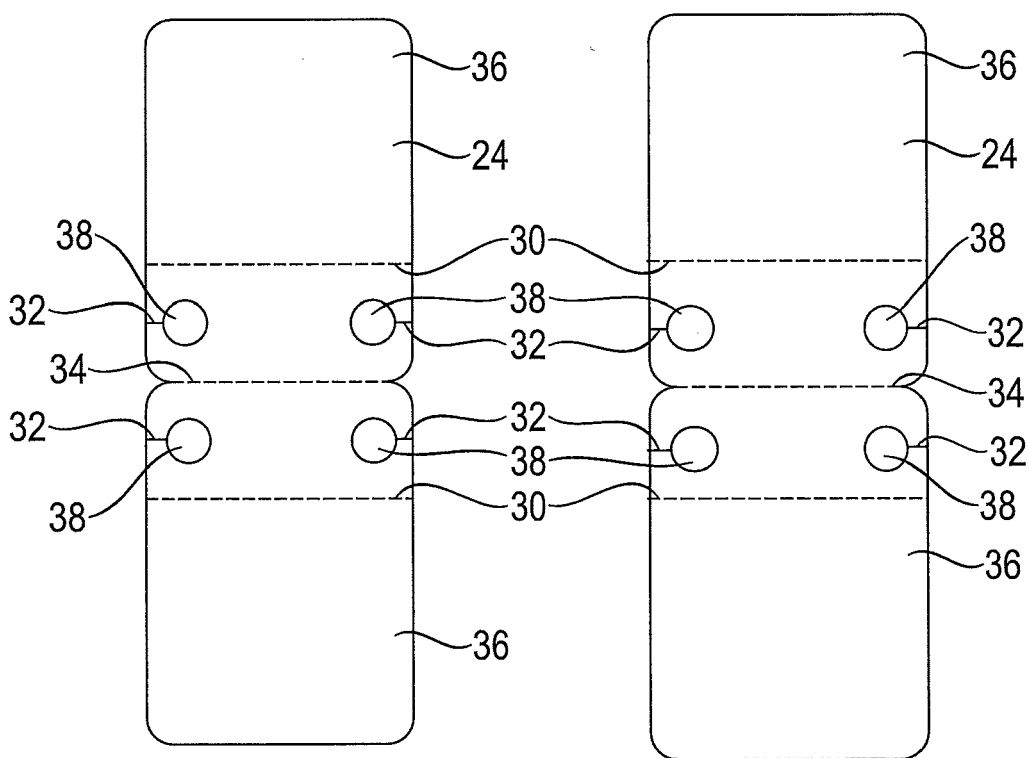


Fig. 2

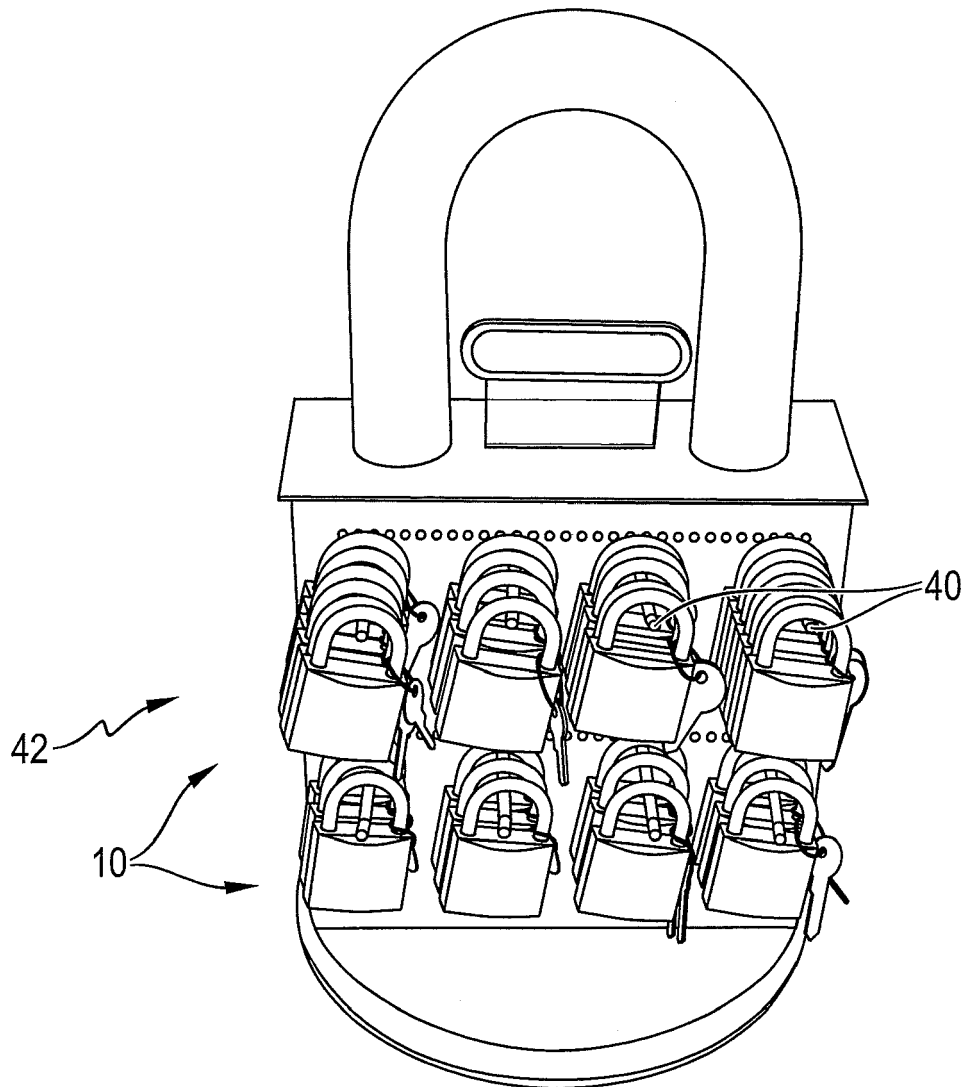


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 15 0399

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 857 045 A (FOOTE DANIEL J ET AL) 21. Oktober 1958 (1958-10-21) * das ganze Dokument *	1-4,9-12	INV. E05B67/38 B65D5/42 G09F3/00
X	US 3 586 163 A (LOEHRER KARL K ET AL) 22. Juni 1971 (1971-06-22) * Abbildungen *	1-4,9-12	
X	US 858 264 A (DAUGHERTY JAMES A [US]) 25. Juni 1907 (1907-06-25) * das ganze Dokument *	1-4,9-12	
X	US 2006/065024 A1 (GUTIERREZ GLENDA T [US] ET AL) 30. März 2006 (2006-03-30) * Absatz [0003]; Abbildung 1f *	1-4,9-12	
X	US 4 819 465 A (STANICH JUDITH A [US]) 11. April 1989 (1989-04-11) * Abbildungen 1-6 *	1-3,9-12	
X	US 4 238 941 A (HALOPOFF DAVID [US]) 16. Dezember 1980 (1980-12-16) * Abbildungen 4-5 *	1-4,9-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 20 2006 011948 U1 (EISENBERG E K [DE]) 12. Oktober 2006 (2006-10-12) * Abbildungen *	1	E05B B65D G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Mai 2018	Prüfer Demeester, Jan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 0399

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-05-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2857045 A	21-10-1958	KEINE	

15	US 3586163 A	22-06-1971	KEINE	

	US 858264 A	25-06-1907	KEINE	

	US 2006065024 A1	30-03-2006	KEINE	

20	US 4819465 A	11-04-1989	KEINE	

	US 4238941 A	16-12-1980	KEINE	

25	DE 202006011948 U1	12-10-2006	KEINE	

30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82